

## **Nutzung von Räumen im Alten und Neuen Rathaus**

### **Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 12450**

#### **Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 22.08.2018 Öffentliche Sitzung**

#### **I. Vortrag des Referenten**

Durch Beschluss vom 03.07.2018 (4 CE 18.1224) hat der Bayerischen Verwaltungsgerichtshof im Rahmen eines einstweiligen Rechtsschutzverfahrens entschieden, dass für den Umfang der Nutzung städtischer Räume die Festlegungen des Stadtrats maßgeblich sind, und dass das Gleichbehandlungsgebot der Parteien verletzt ist, wenn die Nutzung städtischer Räume allein den im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen vorbehalten ist.

In seiner Sitzung am 09.07.2018 hat daraufhin der Ältestenrat einstimmig dem Oberbürgermeister eine Regelung empfohlen, wonach die Räume im Alten und Neuen Rathaus künftig nicht mehr von Parteien und Wählergruppen genutzt werden dürfen. Das Direktorium wurde mit der Umsetzung dieser Festlegung beauftragt.

Es ist daher ein Stadtratsbeschluss erforderlich, wonach Parteien und Wählergruppen die Räume im Alten und im Neuen Rathaus nicht nutzen dürfen. Davon unberührt bleibt die Vermietung an andere Nutzer zu nicht parteipolitischen Zwecken sowie die Nutzung durch die Fraktionen, Gruppierungen und Ausschussgemeinschaften des Münchner Stadtrates für ihre Stadtratsarbeit.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat bei der Rechtsabteilung des Direktoriums, Herrn Johann Altmann, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

#### **II. Antrag des Referenten**

1. Die Räume im Alten und Neuen Rathaus dürfen nicht von Parteien, parteieigenen Stiftungen und Wählergruppen genutzt werden. Sie stehen nur den Fraktionen, Gruppierungen und Ausschussgemeinschaften für ihre Stadtratsarbeit zur Verfügung. Von dieser Regelung unberührt bleibt die Vermietung an Dritte für nicht parteipolitische Veranstaltungen, soweit diese keinen sittenwidrigen, sexistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalt haben.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter  
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Direktorium - Rechtsabteilung**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An Direktorium - Geschäftsleitung**  
**An Direktorium - Protokollabteilung**  
**An Direktorium - Presse- und Informationsamt**  
z. K.

Am